

Sachbearbeitung Ordnungsamt

Datum 29.04.2024

Geschäftszeichen

Beschlussorgan Technischer Ausschuss öffentlich Sitzung am 13.05.2024

BV 061/2024

Betreff: **Radschnellverbindung Blaustein - Illertissen mit Abzweigung Ulm - Erbach -
Ergebnis Machbarkeitsstudie / Weiteres Vorgehen**

Anlagen: Anlage - Machbarkeitsstudie RSV Region Donau-Iller

Beschlussvorschlag

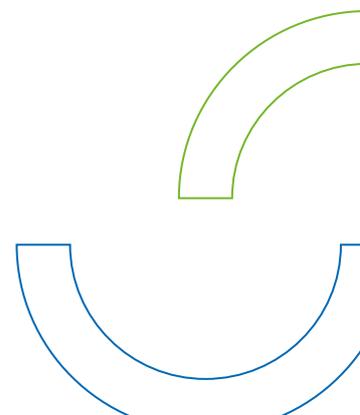
Die Stadt Erbach begrüßt die Planungen für einen Radschnellweg bzw. Radvorrangroute zwischen Ulm und Erbach und ist bereit, sich im Rahmen ihrer fachlichen, personellen und wirtschaftlichen Möglichkeiten weiterhin in das Projekt einzubringen und gemeinsam an der Planung und Umsetzung zu arbeiten. Der Unterzeichnung eines entsprechenden „Letter of Intend“ wird zugestimmt.

Diese Absichtserklärung steht unter dem Vorbehalt der Finanzierung der für die weiteren Schritte entstehenden Kosten. Vor der Vergabe weiterer (Planungs-)Aufträge sind die jeweiligen Kosten hierfür zu ermitteln und die Mittel von der jeweils zuständigen Stelle freizugeben.

Zudem wird erwartet, dass eine Kostenschätzung für das Gesamtprojekt und die beabsichtigte Kostenteilung auf die beteiligten Kommunen im nächsten Schritt geklärt wird.

Sara Siebler

Achim Gaus
Bürgermeister



1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja nein

2. Sachdarstellung

Die Erläuterungen zum Thema Radschnellverbindungen (RSV) und zum Projekt des Regionalverbands entnehmen Sie bitte der Beratungsvorlage Nr. 11/2023 und Nr. 5/2024.

Am 11. März 2024 wurden die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie den politischen Gremien der Kommunen vorgestellt. Ziel des Termins war es, alle Entscheidungsträger der Kommunen und Landkreise allgemein und einheitlich über das Projekt zu informieren. Im nächsten Schritt sollen die Gremien entscheiden, ob das Projekt der RSV bzw. Radvorrangrouten weiterhin verfolgt und begleitet wird. Sofern sich die Gremien für das Projekt aussprechen, schlägt der Regionalverband die gemeinsame Unterzeichnung eines „Letter of Intent“ vor. Dabei erklären sich die Kommunen und Landkreise bereit, im Rahmen ihrer fachlichen, personellen und wirtschaftlichen Möglichkeiten in das Projekt einzubringen und gemeinsam an der Planung und Umsetzung zu arbeiten.

Jedoch sind abschließend noch nicht alle Punkte im Zusammenhang mit dem gemeinsamen Projekt geklärt. Derzeit sind folgende Punkte noch offen:

1. Finanzielle Auswirkungen für Kommunen und Landkreise

Nach Unterzeichnung des „Letter of Intent“ ist der nächste gemeinsame Schritt die sogenannte Linienbestimmung. Hierbei wird der Streckenvorschlag aus der Machbarkeitsstudie genauer untersucht und analysiert. Zudem werden nochmals Alternativen aufbereitet, mit dem Ziel eine wirkliche Vorzugstrasse zu ermitteln. Auch die Bevölkerung wird an diesem Punkt mit in die Planung einbezogen. Für die Linienbestimmung wird ein Ingenieurbüro benötigt. Die Ausschreibung und Vergabe würden alle Kommunen gemeinsam durchführen. Die Kosten hierfür schätzt der Regionalverband aktuell auf 100.000 € bis 200.000 €. Die Frage der Kostenaufteilung ist aktuell noch nicht geklärt.

Darüber hinaus steht zum aktuellen Zeitpunkt weder fest, wie hoch die Kosten zur Herstellung der empfohlenen Radvorrangroute auf der Erbacher Gemarkung sind, noch wie die Gesamtkosten des Projekts überhaupt auf die einzelnen Kommunen und Landkreise verteilt werden.

Es gibt derzeit lediglich eine Kostenschätzung für die vormals angestrebte Radschnellverbindung auf Erbacher Gemarkung. Diese beläuft sich laut Endbericht (siehe Anlage, Seite 195) auf 2,6 Mio. Euro. Da Radvorrangrouten einen etwas geringeren Standard aufweisen, ist davon auszugehen, dass die Kosten dementsprechend auch etwas geringer ausfallen werden.

Die Gesamtkosten des Projekts werden auf ca. 45,5 Mio. Euro geschätzt (siehe Anlage, Seite 105).

2. Projektförderung

Die Einholung von Fördermitteln für dieses Projekt ist eine komplexe Aufgabe, da nach aktuellem Stand eine Radschnellverbindung mit Radvorrangrouten geplant ist und sich diese über zwei Bundesländer er-

streckt. Die Förderkulissen sind dabei sehr unterschiedlich. Die Planung von Radschnellverbindungen wird durch den Bund gefördert. Dieser übernimmt bis zu 75 % der Kosten. Das Land Baden-Württemberg fördert die übrigen Kosten ebenfalls zur Hälfte. Somit kann sich eine Förderquote von bis zu 87,5 % für den baden-württembergischen Teil ergeben. Für Bayern ist aktuell kein Förderangebot bekannt. Die Bundesförderung von 75 % gilt jedoch auch hier.

Unklar ist, inwieweit eine Radvorrangroute auf Erbacher Gemarkung förderfähig ist. Denkbar wäre eventuell auch eine Förderung über das Sonderprogramm „Stadt und Land“ mit einem Regelfördersatz von 75 Prozent.

3. Projektkoordination

Darüber hinaus ist es fraglich, ob eine Kommune oder ein Landkreis das Projekt übergeordnet koordinieren würde. Eine übergeordnete Projektkoordination ist jedoch auch durch den Regionalverband denkbar. Dieser hat bereits Erfahrungen in der Projektkoordination aus dem Raum Bodensee-Oberschwaben. Die Erfahrungen zeigen, dass eine übergeordnete Koordination des Projekts bis zum Ende der Linienbestimmung möglich ist. Danach wird die Planung jedoch zu kleinteilig und die Kommunen und Landkreise müssten die Beauftragung der weiteren Planung und Bau selbst in die Hand nehmen. Der Regionalverband kann dann lediglich noch gemeinsame Austauschtreffen koordinieren und die Vernetzung unter den Kommunen stärken.

4. Straßenbaulast und -unterhalt

Aktuell ist davon auszugehen, dass die Stadt Erbach sowohl die Straßenbaulast für eine Radvorrangroute trägt, als auch Unterhaltungspflichtige ist. Inwieweit mit dem Landkreis eine anderslautende Vereinbarung getroffen werden kann, bleibt derzeit offen.

Laut Regionalverband können zu diesen Punkten aktuell keine Aussagen getroffen werden, da es dazu noch vieler Gespräche zwischen den Beteiligten sowie Ingenieurbüros, dem Regierungspräsidium Tübingen und dem Verkehrsministerium bedarf.

5. Fazit

Die Verwaltung schlägt trotz der zahlreichen Unklarheiten – insbesondere im Hinblick auf die Finanzierung der kommenden Schritte – vor, den „Letter of Intent“ zu unterzeichnen. Jedoch ist der Regionalverband deutlich darauf hinzuweisen, dass es sich dabei aus Sicht der Stadt Erbach um eine unverbindliche Absichtserklärung vorbehaltlich der tatsächlich entstehenden Kosten handelt.